

Mehr Geld für bedürftige Kinder und Jugendliche

Ab August neue Zuschüsse möglich



Von Andre Berends - Nordhorn. Eltern, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe leben, haben es in der Regel nicht leicht, ihren Kindern etwas zu ermöglichen, das Geld verschlingt. Die staatliche Hilfe ist nämlich so gering, dass zusätzliche Ausgaben ein klaffendes Loch in die Haushaltskasse reißen würden. Dieses kann beispielsweise dazu führen, dass Schüler auf bestimmte Angebote in der Schule verzichten müssen, weil die Eltern diese nicht zahlen können. Somit werden die Schüler ausgegrenzt, da ihre Familien finanziell schlecht gestellt sind – „und das darf nicht passieren“, sagt Landrat Friedrich Kethorn.

In Kooperation mit Städten und Gemeinden hat der Landkreis deshalb zwei Zuschusskonzepte entwickelt. „Auf freiwilliger Basis“, sagt Kethorn. Es geht dabei zum einen darum, einen Teil der Kosten für das Mittagessen in

Kindergärten zu übernehmen, und zum anderen um einen 50-Euro-Zuschuss bei der Anschaffung von Schulmaterialien bei der Einschulung oder einem Schulwechsel. „Das sind Ausgaben, zu denen die Kommunen und der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet sind“, sagt Kethorn. Dass sie sich trotzdem einbringen, sei der Frage geschuldet: „Was können wir gegen die Armut bei uns in der Grafschaft unternehmen?“ Dass es Armut gebe, stehe außer Frage.

Mittagessen: Seit Februar dieses Jahres erhalten Eltern, die Transferleistungen beziehen (siehe Infokasten), bereits einen Zuschuss, damit ihre Söhne und Töchter in der Schule zu Mittag essen können. Der Landkreis und die Kommunen zahlen jeweils einen Euro pro Kind und Mahlzeit, der Eigenanteil der Eltern liegt ebenso bei einem Euro. Diese Regelung, die bisher für Schulen galt, wird ab dem 1. August auf Kindertageseinrichtungen ausgedehnt. Derzeit gibt es im Landkreis 47 Kindergärten, 24 bieten bereits einen Mittagstisch an.

Die Zuschuss-Anträge für das Mittagessen sind in den Kindergärten erhältlich. Die Entscheidung, ob eine Familie Anspruch hat, werde unbürokratisch fallen, betonen Günther Klein vom Jugendamt Nordhorn und Steffan Glüpker, Fachbereichsleiter Familie und Soziales beim Landkreis. Schließlich seien die Leistungsbezieher ja bekannt. Wer bis zum 30. September einen Antrag stellt, erhält die Bewilligung rückwirkend zum 1. August für ein Jahr. In der Kreisverwaltung wird vorerst pro Jahr mit Kosten von 44000 Euro für rund 200 Kinder gerechnet. Die Stadt Nordhorn, zuständig für die 20 Kindergärten der Kreisstadt, erwartet ähnliche Zahlen, räumt aber ein, dass eine Prognose schwierig sei. Jeder, der Anspruch habe, werde auch einen Zuschuss erhalten, sagen Klein und Glüpker.

Unterrichtsmaterial: Für Kinder, die nach den Ferien eingeschult werden oder in die fünfte bzw. elfte Klasse wechseln, hat der Landkreis erstmals einen Schulbeihilfefonds eingerichtet. Die Eltern dieser Schüler haben, sofern sie Transferleistungsbezieher sind, Anspruch auf die Erstattung von 50 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien. Angesichts der hohen Kosten sei dies zwar nur ein vergleichsweise kleiner Betrag, der jedoch eine sinnvolle Ergänzung für einen guten Start ins neue Schuljahr biete, erklärt Kethorn.

Der Zuschuss werde von den Städten und Gemeinden bei Vorlage einer Quittung oder eines Kassenbons, auf dem die Materialien aufgeführt sind, gezahlt, erläutert Fachbereichsleiter Michael Motzek. Auch hier könne eine schnelle Anspruchsentscheidung erfolgen, da die Leistungsbezieher den Kommunen bekannt sind.